



XIV. ordentliche Landeskonferenz Freitag, 01. Oktober 2021

Geschäftsordnung

1. Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten der Landeskonferenz anwesend sind.
2. Für die Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach §7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
4. Beschlüsse der Landeskonferenz werden in offener Abstimmung und mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
5. Die Redezeit in einer Debatte und bei der Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten beträgt höchstens drei (3) Minuten.
6. Männer und Frauen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen abwechselnd das Wort. Rednerinnen und Redner, die sich zu einem Antrag erstmalig zu Wort melden, werden vorrangig aufgerufen. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
7. Die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erfolgen außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
8. Dringlichkeitsanträge können am 01. Oktober bis 12.00 Uhr gestellt werden und müssen aktuellen Bezug zu Ereignissen haben, die zwischen dem **Antragsschluss – 10. September 2021** - und der Landeskonferenz am 01. Oktober 2021 liegen. Über die Dringlichkeit wird durch die Landeskonferenz mit einfacher Mehrheit entschieden, nachdem der Antragssteller in höchstens dreiminütiger Redezeit den Antrag begründet.
9. **Antragsschluss ist der 10. September, 24.00 Uhr.**
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
11. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
12. Mobiltelefone und elektronische Endgeräte sind im Versammlungsraum stumm zu schalten. Telefongespräche sind außerhalb des Versammlungsraumes zu führen.
13. Das vorliegende Hygienekonzept ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung